

Kanton
Obwalden

Kantonsrat



Art des Vorstosses:

☐

Motion

☒

Postulat

Titel:

Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe für Angehörige von Rettungs- und Nothilfeorganisationen

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Möglichkeiten zur Befreiung von der Feuerwehersatzabgabe für Angehörige von freiwilligen Rettungs- und Nothilfeorganisationen zu prüfen.

Begründung:

Die Angehörigen der Feuerwehren im Kanton Obwalden sind gemäss Feuerwehgesetz von der Ersatzabgabe befreit.

Von Angehörigen der Alpinen Rettung Schweiz, von Angehörigen des koordinierten Sanitätsdienstes oder für die First Responder, als Beispiele, ist die Feuerweh-Ersatzabgabe zu bezahlen. Diese Organisationen unterstützen die Blaulichtorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanitätsnotruf und leisten ehrenamtlichen Einsatz. Im Gegensatz zu den Angehörigen der Feuerwehr ist zudem die Ausbildungszeit unbesoldet.

Mit der Befreiung von der Feuerweh-Ersatzabgabe soll für die Angehörigen dieser Nothilfeorganisationen ein wichtiger Schritt zur Gleichbehandlung und ein Zeichen der Wertschätzung erfolgen.

Datum: 24. März 2017

Urheber:

Hubert Schumacher, Sarnen

Mitunterzeichnende:



























